

Antrag

der Abgeordneten Marlene Rupprecht, Stefan Schwartze, Willi Brase, Ulla Burchardt, Petra Crone, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Kerstin Griese, Petra Hinz, Christel Humme, Oliver Kaczmarek, Ute Kumpf, Caren Marks, Franz Müntefering, Aydan Özoğuz, Thomas Oppermann, Sönke Rix, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Marianne Schieder, Swen Schulz (Spandau), Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche ermöglichen - Konsequenzen aus dem 14. Kinder- und Jugendbericht ziehen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Den 14. Kinder- und Jugendbericht zur Grundlage einer gerechten Kinder- und Jugendpolitik machen

Der Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland (Bundestagsdrucksache 17/12200) zeichnet ein umfassendes Bild über die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und knüpft nahtlos an vorhergehende Kinder- und Jugendberichte an. Er spannt insbesondere einen Bogen zu dem 11. Kinder- und Jugendbericht von 2002, der ebenfalls als umfassender Gesamtbericht konzipiert war. Jener Bericht stellte erstmals das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in öffentlicher Verantwortung in den Mittelpunkt.

In dem 14. Kinder- und Jugendbericht werden darüber hinaus die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und deren Beitrag zu einem gelingenden Aufwachsen und zur gesellschaftlichen Integration junger Menschen dargestellt sowie Vorschläge für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe unterbreitet. Er belegt, dass Familien einem enormen Wandel unterworfen sind und demzufolge eine Verschiebung hin zu einer stärker wahrgenommenen öffentlichen Verantwortung für Familien und insbesondere für junge Menschen stattgefunden hat. Dabei stehen laut Bericht folgende Ziele im Vordergrund (S. 375 des Berichts): die Herstellung gleicher Lebenschancen und Abbau herkunftsbedingter Ungleichheit durch die Förderung junger Menschen „von Anfang an“, die Befähigung junger Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe durch Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sowie die Gewährleistung beziehungsweise Schaffung struktureller Rahmenbedingungen, die es Eltern erlauben, ihre Kinder optimal zu fördern und den Kindern und Jugendlichen Chancen auf Teilhabe an der Gesellschaft und an entsprechenden Angeboten ihrer Förderung eröffnen können.

Hierbei ist zu betonen, dass staatliche und zivilgesellschaftliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen nicht Familie ersetzen soll und kann, sondern ergänzt. Das Verhältnis zwischen Institutionen und Familien lässt sich demzufolge vielfach als „Bildungs- und Erziehungspartnerschaften“ (S. 366 des Berichts) bezeichnen, wobei Bildung deutlich mehr als nur Schule umfasst.

Drei zentrale Entwicklungen belegen den Trend, dass Familie verstärkt durch öffentliche beziehungsweise öffentlich geförderte Strukturen unterstützt wird: der Ausbau der

Kindertageseinrichtungen in Westdeutschland und die Ausweitung des Angebots für Kinder unter drei Jahre, der Ausbau der Ganztagschulen sowie die Etablierung früher Hilfen für Familien mit Neugeborenen und kleinen Kindern (S. 38 des Berichts).

Doch macht der Bericht deutlich, dass bei dem Ausbau und der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur für Eltern, Kinder und Jugendliche weitere Anstrengungen erforderlich sind, um bestehende soziale Ungleichheiten abzubauen. Nach wie vor bestimmt in Deutschland die soziale Herkunft in hohem Maße die Lebenschancen eines jungen Menschen.

Die Sachverständigenkommission stellt fest, dass sich in den vergangenen Jahren die herkunftsbedingte Ungleichheit eher verfestigt und in einigen regionalen Bereichen sogar zugenommen hat. Zwar hat die große Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland eine gute Kindheit und Jugend; bei einer nicht unerheblichen Anzahl junger Menschen sind allerdings soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen sowie ungünstige Bildungs- und Entwicklungschancen sichtbar. Während nach Ansicht der Sachverständigenkommission auf der Gewinnerseite vornehmlich solche jungen Menschen stehen, die schon von Beginn an günstige Förder- und Anregungsbedingungen vorgefunden haben und im weiteren Verlauf ihrer Bildungsbiografie von Eltern und anspruchsvollen Bildungsinstitutionen gefördert wurden, ist es bei den jungen Menschen aus benachteiligten Herkunftsfamilien umgekehrt (S. 365 des Berichts).

Die Kommission regt an, die Gruppe der jungen Erwachsenen stärker in den Fokus zu nehmen. Der Bericht zeigt zwar, dass junge Volljährige über viele Optionen und angesichts der im Europavergleich niedrigen Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland insgesamt über gute Chancen verfügen. Es bleibe jedoch ein kleinerer Teil von sogenannten „Abgehängten und Bildungsverlierern“ (S. 415 des Berichts). Die Sachverständigen weisen darauf hin, dass sozialisations-, bildungs- und integrationspolitische Versäumnisse, später – zumal demografisch bedingt ohnehin zukünftig deutlich weniger erwachsene Erwerbspersonen zur Verfügung stünden – kaum nachgeholt werden könnten. Zum Wohlergehen junger Menschen und zukünftiger Generationen plädieren sie daher auf eine zweite (oder auch dritte) Chance für diese jungen Menschen (ebenda).

Zu Recht weisen die Sachverständigen darauf hin, dass die Beseitigung von Ungleichheit und die Herstellung sozialer Gerechtigkeit eine wichtige gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellt. Der Bericht enthält zahlreiche Hinweise und Lösungsansätze, wie das Ziel der sozialen Gerechtigkeit in verschiedenen Handlungsfeldern - insbesondere im Bildungssystem, aber auch in anderen Bereichen - weiterverfolgt werden sollte.

Daher ist es sinnvoll, dass Bund, Länder und Kommunen, aber auch die Wissenschaft, freie Träger, Kinder- und Jugendorganisationen, Gewerkschaften sowie andere zivilgesellschaftliche Akteure die Anregungen und Vorschläge der Kommission in weitere Fachdebatten sowie Maßnahmen und Initiativen einbeziehen. Den Bericht sollten entsprechende Akteure zur Grundlage einer gerechten Kinder- und Jugendpolitik in Deutschland machen.

2. Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken

Die Sachverständigenkommission hat sich intensiv mit der Einfügung von Kinderrechten in das Grundgesetz befasst und weist darauf hin, dass Kinderrechte bereits in die Mehrzahl der Landesverfassungen Eingang gefunden haben. Sie betont, dass die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz geboten sei und misst einem solchen Schritt nicht nur eine gesellschaftspolitische, sondern auch eine rechtliche Bedeutung bei (S. 378 des Berichts). Dieser Schritt würde nicht nur zu einer materiell-rechtlichen Verbesserung beitragen, sondern könnte auch das allgemeine Rechtsbewusstsein für die Rechte von Kindern und Jugendlichen beeinflussen. Die Berücksichtigung der Belange von Kindern in der Praxis von Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung würde nachhaltig gestärkt.

Zudem würde die menschenrechtliche Entwicklung der letzten Jahre in Deutschland nachvollzogen. Auch wenn nach der Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention – UN-KRK) in Deutschland die Rechte von Kindern einfach-gesetzlich gestärkt worden seien, bemängeln die Sachverständigen die nach wie vor erheblichen Umsetzungsdefizite der in dieser Konvention kodifizierten Rechte sowohl im deutschen Rechtssystem als auch im Bewusstsein von Politik, gesellschaftlichen Institutionen, Rechtspraxis und Verwaltung (S. 378-379 des Berichts).

Der Bericht befasst sich auch mit der Implementierung von Beratungs- und Schlichtungsstellen (Ombudschaften). Solche unabhängigen Ombudschaften haben die Sicherung von Betroffenenrechten und des qualifizierten Umgangs mit Konflikten zwischen jungen Menschen, Familien und Jugendämtern zum Ziel. Nach Auffassung der Kommission sollte der Zugang zu solchen Stellen für junge Menschen und ihre Familien in der Kinder- und Jugendhilfe in verstärktem Umfang geöffnet werden. Als ersten Schritt empfiehlt sie eine modellhafte Einführung solcher Stellen in ausgewählten Jugendämtern in Verbindung mit einer Anschubfinanzierung durch den Bund und die beteiligten Länder (S. 380 des Berichts).

Insgesamt sollten Bund und Länder die Ausführungen und Empfehlungen der Sachverständigenkommission zum Thema Kinderrechte in die Ausgestaltung weiterer Maßnahmen einbeziehen. Insbesondere ist die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz längst überfällig.

Darüber hinaus sollte es Ziel sein, Kinderrechte in Deutschland bekannter zu machen und die Gesetzgebung umfassend und kontinuierlich zu überprüfen, inwieweit sie mit den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention und insbesondere mit dem darin formulierten Kindeswohlvorrang („the best interest of the child“) in Einklang stehen. Die Einrichtung der Institution einer Ombudsperson für Kinderrechte beziehungsweise einer oder eines unabhängigen Kinderbeauftragten erscheint zu diesem Zweck sinnvoll. Die Institution einer Ombudsperson existiert in zahlreichen anderen europäischen Ländern, die entsprechend im European Network of Ombudspersons for Children (ENOC) organisiert sind. Deutschland ist bislang dort nicht vertreten.

3. Chancengleichheit im Bildungssystem verwirklichen – Für einen „Masterplan Gute Ganztagschule“

OECD-Untersuchungen wie die PISA-Studien oder die OECD-Bildungsberichte, aber auch andere Expertisen, haben wiederholt gezeigt, dass das deutsche Bildungssystem im internationalen Vergleich eine besonders große Abhängigkeit von Bildungserfolg und sozialer Herkunft aufweist. Auch der 14. Kinder- und Jugendbericht weist an vielen Stellen auf diesen Missstand hin und macht deutlich, dass dies nicht das Bildungsziel sein kann und darf.

Kinder und Jugendliche brauchen gleiche Chancen auf bestmögliche Bildung. Eine gerechte Bildungsteilhabe ist eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, positive Lebensperspektiven und für eine selbstbestimmte Lebensführung. Bildung ist ein Menschenrecht und steht jeder Einzelnen und jedem Einzelnen in gleicher Weise zu. Als öffentliches Gut bleibt es Aufgabe des Staates, ein gerechtes und leistungsfähiges Bildungswesen zu gewährleisten.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bestätigen, dass Ganztagschulen Kindern und Jugendlichen bessere Chancen eröffnen. Das gilt nicht nur für benachteiligte Kinder und Jugendliche, sondern für alle Kinder. Aber auch Eltern können profitieren, da sie ihnen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Durch das in der Zeit der Regierungsverantwortung der SPD umgesetzte Ganztagschulprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ wurden den Ländern in den Jahren 2003 bis 2009 insgesamt 4 Mrd. Euro Bundesmittel zum Ausbau des Ganztagsangebots zur Verfügung gestellt. Es bleibt bis heute das größte einzelne strukturelle Schulreformprojekt Deutschlands.

Die Kommission stellt fest, dass innerhalb von nahezu zehn Jahren der Um- und Ausbau der klassischen Halbtagschule zur Ganztagschule zum herausragenden Element der Schulentwicklung geworden ist. Die Zahl der schulischen Verwaltungseinheiten mit Ganztagsbetrieb ist beispielsweise um rund 2.650 Verwaltungseinheiten seit 2008 auf inzwischen 14.474 im Jahre 2010 gestiegen. Sofern die bisherige Ausbaugeschwindigkeit beibehalten würde, würde es nach Einschätzung der Kommission bis zum Jahr 2015 rund 20.000 schulische Verwaltungseinheiten als Ganztagschulen geben (S. 405 des Berichts).

Ein solcher Fortschritt ergibt sich aber nicht von allein. Es muss Ziel sein, den Ausbau mit einem neuen Ausbauprogramm „Masterplan Gute Ganztagschule“ weiter voranzutreiben. Dabei ist schrittweise ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes ganztägiges Angebot in Deutschland sicherzustellen. Hierbei sollte auch die Schulsozialarbeit ausgebaut werden, um Übergänge im Bildungssystem zu verbessern. Der Masterplan sollte zudem ein Qualitätsprogramm sein.

Die hohen Potenziale und die nachhaltige Attraktivität ganztägiger Schulformen hängen entscheidend von der Qualität der Lehr- und Betreuungsangebote ab, wie auch der 14. Kinder- und Jugendbericht feststellt (S. 406 des Berichts). Der qualitative Ausbau der Ganztagschulen in Deutschland sollte unter dem Leitbild der „aktiven Ganztagschule“ verfolgt werden und damit eigenverantwortliche Schulen als handelnde und gestaltende Akteure stärken. Gute Ganztagschulen können nur in lokalen Bildungsnetzwerken ihre Potenziale voll ausschöpfen. Der Masterplan soll daher die institutionelle Zusammenarbeit der kommunalen Verwaltung und Bildungsanbieter, der Bundesagentur für Arbeit, der freien Jugend- und Vereinsarbeit sowie der Kultur- und Sozialarbeit direkt fördern. Dabei muss es auch darum gehen, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen, in dem jedes Kind individuell mit seinen Stärken und Schwächen gefördert wird.

Den Ländern, aber auch den Kommunen kommt eine Schlüsselrolle beim Ganztagschulenausbau zu. Unbeschadet der verfassungsrechtlichen Grenzen einer direkten Zusammenarbeit mit dem Bund kann der Masterplan nur mit Beteiligung und Unterstützung der Kommunen erfolgreich sein. Sie müssen als Partner auf Augenhöhe mit Stimme und Gewicht einbezogen und über die Länder verlässlich in die arbeitsteilige Aufgabenerfüllung des Masterplans eingebunden werden.

Darüber hinaus sollte der Empfehlung des 14. Kinder- und Jugendberichts, Eltern und Kinder stärker in das Ganztagsschulgeschehen einzubinden sowie Kinder und Jugendliche altersgerecht stärker zu beteiligen, gefolgt werden. Die Kommission betont auch, dass Schülerinnen und Schüler am Nachmittag Gelegenheiten zur Selbstentfaltung, Selbsterprobung und zur Verantwortungsübernahme haben sollten (vgl. S. 406 des Berichts). Solche Freiräume sind Kindern und Jugendlichen im Schulalltag, aber auch in anderen Lebenswelten, verstärkt einzuräumen.

4. Gute Infrastruktur für junge Menschen gewährleisten

Der 14. Kinder- und Jugendbericht hebt hervor, dass sich der Stellenwert der Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen Jahren spürbar verändert hat. Dies gilt vor allem für den gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung; aber auch Fragen des Kinderschutzes und der frühen Hilfen haben immer breiteren Raum eingenommen (S. 254 des Berichts). Die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe im Umfeld von Schule und im Rahmen der Schulsozialarbeit ist möglicherweise auch deswegen bedeutender geworden, weil die herkömmlichen Instanzen des Aufwachsens, Familie und Schule, vermehrt an Grenzen gelangen.

Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ist weit mehr als eine in der Kinder-, Jugend- und frühen Erwachsenenphase Defizite ausgleichende Infrastruktur. Sie leistet einen umfassenden Beitrag zur Förderung, zum Schutz und zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und stärkt die Rechte von jungen Menschen. Das wird beispielsweise bei der Betrachtung der Bereiche Kindertagesbetreuung, Erziehungsberatung, Schulsozialarbeit oder Jugendarbeit deutlich, die in den vergangenen Jahren fast zu einer „biografischen

Selbstverständlichkeit“ (S. 56 und S. 251 des Berichts) für Kinder und Jugendliche geworden sind. Die Kommission stellt auch fest, dass das Kinder- und Jugendhilferecht ein modernes, präventiv ausgerichtetes Leistungsgesetz ist und sich nachhaltig bewährt hat (S. 261 des Berichts). Jugendämtern und Landesjugendämtern schreiben sie als örtliche und überörtliche Fachbehörden eine wichtige Rolle zu. Jugendämter müssten zu „lokalen strategischen Zentren für Fragen des Aufwachsens“ (S. 390 des Berichts) und die Landesjugendämter zu „fachlichen Kompetenzzentren für die Kinder- und Jugendhilfe zwecks wirksamer Wahrnehmung von öffentlicher Verantwortung auf Landesebene“ fortentwickelt werden (S. 391 des Berichts).

Für alle Kinder zugängliche gute Angebote der frühkindlichen Bildung können die Bildungschancen von Kindern deutlich verbessern. Je früher Kinder gefördert werden, desto besser gelingt ihnen der Start in eine erfolgreiche Schullaufbahn und ein selbstbestimmtes Leben. Durch frühkindliche Angebote mit hohen Qualitätsstandards können Benachteiligungen frühzeitig ausgeglichen sowie der Spracherwerb und die Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen gefördert werden. Wichtige Schritte in den vergangenen Jahren waren die Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel in Milliardenhöhe für den Ausbau der frühkindlichen Bildung und die Einführung des Rechtsanspruchs auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahrs ab 1. August 2013. Initiativen zum weiteren Ausbau der Angebote und der Qualität müssen hier anknüpfen. Auf die Einführung eines bildungs- und integrationspolitisch fehlgeleiteten Betreuungsgeldes, das statt der Inanspruchnahme von öffentlich geförderten Angeboten der frühkindlichen Bildung und Betreuung gezahlt werden soll, ist allerdings zu verzichten.

Zur Förderung junger Menschen ist die Vernetzung der Kinder- und Jugendhilfe mit anderen Bereichen, beispielsweise mit dem Bildungs- und dem Gesundheitswesen sowie der Behindertenhilfe, in § 81 SGB VIII geregelt. Diese Vernetzung nimmt an Bedeutung zu. Der 14. Kinder- und Jugendbericht stellt beispielsweise fest, dass die Hilfen zur Erziehung zunehmend in enger Abstimmung mit anderen Bereichen – beispielsweise mit den Frühen Hilfen, den Kindertageseinrichtungen oder mit Schulen – erbracht werden (S. 415 des Berichts).

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser Bedeutungszunahme und der gestiegenen Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe warnt die Sachverständigenkommission vor rein fiskalisch motivierten Debatten über die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung. Sie fordert eine Verständigung überörtlicher Träger zusammen mit Dach- und Fachverbänden der Kinder- und Jugendhilfe darüber, wie die Wirksamkeit der erzieherischen Hilfen erhöht sowie die Hilfeplanung und die Hilfeprozesse so effektiv und effizient wie möglich gestaltet werden können (S. 414 des Berichts). Dabei kritisiert sie die in der Praxis zum Teil erheblichen regionalen Abweichungen in der Nutzung der Hilfeinfrastruktur.

Es lässt sich daraus schlussfolgern, dass eine wirkungsvolle Kinder- und Jugendhilfe eine adäquate finanzielle und personelle Ausstattung, eine kontinuierliche Qualitätssicherung und -entwicklung sowie ein Zusammenwirken mit anderen Handlungsfeldern – beispielsweise im Rahmen der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit, der Ganztageschule, der Frühen Hilfen und der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen – voraussetzt.

5. Inklusion und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen verwirklichen

Die durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 angestoßene breite gesellschaftliche und fachliche Debatte und das daraufhin eingeführte Leitbild der Inklusion - das heißt, dem selbstverständlichen gemeinsamen Aufwachsen junger Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Rechnung zu tragen - begrüßt die Sachverständigenkommission ausdrücklich (S. 316).

Inklusion bedeutet, jedes Kind so aufzunehmen, wie es ist und ihm die Unterstützung zukommen zu lassen, die es benötigt. Heterogenität als Ausdruck von Individualität und

Normalität ist nicht nur akzeptiert, sondern ausdrücklich gewünscht. Es ist wichtig, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zu berücksichtigen, wie sie jedes Kind entwickelt. Zahlreiche Expertinnen und Experten sehen die UN-Behindertenrechtskonvention als eine große Chance an, die für alle Akteure Impulsgeber für eine gemeinsame Umgestaltung des deutschen Bildungs- und Sozialsystems sein sollte. Von einer inklusiven Gesellschaft können alle Menschen profitieren.

Kinder mit und ohne Behinderung sind jedoch unterschiedlichen Leistungssystemen zugeordnet, was in der Praxis oft zu Schwierigkeiten für die Betroffenen führt und die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft behindert. Positiv ist, dass seit Jahren ein Diskurs geführt wird, wie diese Zersplitterung im Leistungssystem durchbrochen werden kann. Diesen Diskurs haben unter anderem der 13. Kinder- und Jugendbericht sowie die von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) und Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) eingesetzte Arbeitsgruppe „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung“ angestoßen und befördert.

Die Sachverständigenkommission würdigt die Tendenzen, die Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen im Sozialgesetzbuch VIII („Große Lösung“) zusammenzulegen und zwischen Kinder- und Jugendhilfe sowie den jeweiligen Feldern der Behindertenhilfe und Rehabilitation weitere Annäherungen zu erzielen (S. 254 des Berichts). Mit der Zusammenführung aller Kinder und Jugendlichen ohne Unterscheidung nach Behinderung und Erziehungsschwierigkeiten im Leistungssystem Kinder- und Jugendhilfe könnten bestehende Schnittstellenprobleme beseitigt und die Förderung dieser Kinder verbessert werden.

Die Sachverständigenkommission weist aber darauf hin, dass die Umsetzung der sogenannten „Großen Lösung“ nur ein Baustein sein kann. Sie sieht eine neue Architektur der Kinder- und Jugendhilfe sowie eine inklusive Ausgestaltung des gesamten Leistungssystems als notwendig an. Insbesondere die Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe müssten ihre inklusive Kraft deutlich erhöhen (S. 370 des Berichts).

Das Ziel einer inklusiven Gesellschaft ist nur zu erreichen, wenn die Inklusionsfähigkeit der „Mehrheitsgesellschaft“ gestärkt wird. Beispielsweise müssen die integrative Förderung behinderter Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen ausgeweitet sowie die Zugänge von Eltern mit körperlich oder geistig behinderten Kindern zu Angeboten der Erziehungs- und Familienberatung verbessert werden. Die Festlegung entsprechender Ziele und eine Finanzierung entsprechender personeller, sachlicher und logistischer Mehrbedarfe sollten im Rahmen eines nationalen Bildungspakts zwischen Bund und Ländern verbindlich verabredet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Allgemein

- den Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland (Bundestagsdrucksache 17/12200) zukünftigen gesetzlichen und untergesetzlichen Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zugrunde zu legen;
- bei der Entwicklung von jugendpolitischen Initiativen insbesondere den Antrag „Mit einer eigenständigen Jugendpolitik Freiräume schaffen, Chancen eröffnen, Rückhalt geben“ (Bundestagsdrucksache 17/12063) zu berücksichtigen;

2. zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen

- die Gesetzgebung umfassend und kontinuierlich zu überprüfen, inwieweit sie mit den Vorgaben der Konvention über die Rechte des Kindes und insbesondere mit dem dort verankerten Kindeswohlvorrang in Einklang stehen;
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zum Ziel hat, Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen und dabei den Gesetzentwurf zur Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz (Bundestagsdrucksache 17/13223) zu unterstützen;
- zu prüfen, inwieweit die Funktion einer Ombudsperson mit eigenen Rechten und einem eigenen Etat ausgestattet, geschaffen werden kann, um die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland zu überwachen und voranzutreiben;
- zu prüfen, wie Ombudsstellen strukturell in der Kinder- und Jugendhilfe verankert und dabei die in der Praxis gewonnenen Erkenntnisse einbezogen werden können, um die Rechte von Betroffenen und insbesondere von Kindern und Jugendlichen zu stärken;
- den Nationalen Aktionsplan "Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010" neu aufzulegen und dabei Kinder und Jugendliche sowie zivilgesellschaftliche Akteure einzubeziehen;
- Konsequenzen aus der Rücknahme der Vorbehaltserklärung zu ziehen und den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Situation Minderjähriger im Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht (Bundestagsdrucksache 17/9187) zu unterstützen;
- sich auf EU-Ebene für die Etablierung eines Monitoringsystems zur Überwachung der Kinderrechte sowie einen turnusmäßigen EU-Staatenbericht, der an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zu übermitteln ist, einzusetzen;

3. zur Verwirklichung von Chancengleichheit im Bildungssystem

- insbesondere die bildungspolitischen Forderungen des Antrags „Mit einer eigenständigen Jugendpolitik Freiräume schaffen, Chancen eröffnen, Rückhalt geben“ (Bundestagsdrucksache 17/12063) in weitere Maßnahmen einzubeziehen und dabei zu berücksichtigen, dass Bildung mehr als Schule ist und auch non-formale und informelle Bildung umfasst;
- zeitnah einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern in der Bildungszusammenarbeit auf der Grundlage eines neuen Artikels 104c des Grundgesetzes vorzulegen, um sich an der Finanzierung des flächendeckenden Ausbaus von Ganztagschulen zu beteiligen. Um die Gleichbehandlung der Länder zu gewährleisten, ist dabei vorzusehen, dass diese Vereinbarungen von den Ländern nur einstimmig beschlossen werden können;
- mit Ländern und Kommunen in Verhandlungen zu einem zweiten „Masterplan Gute Ganztagschule“ einzutreten;
- sich dafür einzusetzen, dass Schulsozialarbeit an jeder Schule eingeführt und eine entsprechende Finanzierung sichergestellt wird;
- sich dafür einzusetzen, dass kulturelle Bildung für alle Kinder und Jugendliche selbstverständlicher und inklusiver Bestandteil schulischer und außerschulischer Angebote wird;
- sich dafür einzusetzen, dass Demokratieerziehung und politische Bildung sowohl innerhalb wie außerhalb der Schule gestärkt und ausgeweitet sowie neue Angebote für politische Bildung und Beteiligung im Netz für Kinder und Jugendliche erprobt werden;

- gegebenenfalls gemeinsam mit den Ländern Initiativen zu ergreifen, die die Beteiligung von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern an Schulen verbessern;
4. zur Gewährleistung einer guten Infrastruktur für junge Menschen
- gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass Kinder- und Jugendhilfe den Bedarfen und Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie insbesondere dem in § 1 SGB VIII formulierten Anspruch auch in Zukunft entspricht. Dabei ist das Zusammenwirken von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII mit anderen Gesetzbüchern sowie schulischen Angeboten, wie es auch § 81 SGB VIII erfordert, verstärkt anzuregen und zu fördern;
 - sich für einen Investitions- und Entschuldungspakt für Kommunen einzusetzen, um zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen und zur Investitionsfähigkeit von Städten, Gemeinden und Kreisen beizutragen und die soziale Daseinsvorsorge zu sichern;
 - Fachkräfteoffensiven mit den Ländern und den relevanten Akteuren zu entwickeln und umzusetzen, um in den Bildungs- und Sozialberufen den Fachkräftebedarf mittel- und langfristig zu sichern;
5. zur Verwirklichung von Inklusion von Kindern und Jugendlichen
- gemeinsam mit den Ländern Maßnahmen zu ergreifen, um die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit einer Behinderung in Deutschland weiter voranzutreiben und dabei den Antrag „Das Menschenrecht auf Inklusive Bildung in Deutschland endlich verwirklichen“ (Bundestagsdrucksache 17/10117) einzubeziehen;
 - sich dafür einzusetzen, dass insbesondere im Bildungs- und Sozialsystem Inklusion verwirklicht wird und entsprechende Schnittstellenproblematiken abgebaut werden;
 - gemeinsam mit den Ländern verstärkt Maßnahmen für eine gelingende Inklusion von jungen Menschen unabhängig von Behinderung, sozialer Lage und ethnischer Herkunft umzusetzen und dabei die Zusammenführung aller Kinder und Jugendlichen ohne Unterscheidung nach Behinderung und Erziehungsschwierigkeiten im Leistungssystem Kinder- und Jugendhilfe (Sozialgesetzbuch VIII) anzustreben.

Berlin, den 14. Mai 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion